

Aufgaben der Bezirks- und Kreisleitungen

Die Bezirks- und Kreisleitungen organisieren die Verbesserung der Anleitung und Kontrolle der Genossen in den Gewerkschaften im Sinne dieser Anweisung um die Durchführung der Beschlüsse der Parteileitungen zu den Gewerkschaftswahlen zu gewährleisten.

Zur Kontrolle der Arbeit der Parteiorganisationen in den Großbetrieben bei der Unterstützung und Hilfe für die Gewerkschaftswahlen sind Instrukteurbrigaden einzusetzen.

Die Bezirks- und Kreisleitungen verschaffen sich durch den Einsatz von Instruktoren eine gründliche Übersicht über den Stand der Gewerkschaftswahlen. In ihrer nächsten Sitzung wird von den verantwortlichen Genossen der Gewerkschaft ein Zwischenbericht über die bisherigen Ergebnisse der Wahlen gegeben. Der Leiter der Instrukteurbrigade der Partei wird entsprechend den Erfahrungen der Brigade das Korreferat halten. Die Parteisekretäre der Großbetriebe haben auf diesen Sitzungen über den Verlauf der Gewerkschaftswahlen in ihrem Betrieb zu berichten und die auftauchenden Probleme zu behandeln. Die kritische Auswertung der bisherigen Ergebnisse der Gewerkschaftswahlen in der Parteipresse muß verstärkt werden.

Die Durchführung dieser Maßnahmen wird den Parteileitungen helfen, sich enger mit den gewerkschaftlichen Aufgaben zu verbinden, und eine bessere Anleitung der Genossen in den Gewerkschaften garantieren.

Gelingt es den Parteileitungen, den Gewerkschaftsfunktionären die großen Erfahrungen der Partei in der ideologischen Erziehung der Massen und in der Durchführung von Beschlüssen zu vermitteln, dann wird das Vertrauen der parteilosen Massen zur Partei gefestigt, und die Gewerkschaften werden ihre Aufgabe als Schule des Sozialismus erfolgreicher erfüllen.

Beschluß des Sekretariats des ZK vom 2. Februar 1953